



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion 2024-GC-83

Umfassende Information der Eltern über den Unterricht zur Sexualität und Transidentität und Möglichkeit für die Eltern, die Schülerinnen und Schüler von diesen Lektionen zu befreien

Urheber:	Thévoz Ivan / Papaux David
Anzahl Mitunterzeichnende:	8
Einreichung:	25.03.2024
Begründung:	25.03.2024
Überweisung an den Staatsrat:	26.03.2024
Antwort des Staatsrats:	27.08.2024

I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 25.03.2024 eingereichten und begründeten Motion befragen die Grossräte Ivan Thévoz und David Papaux den Staatsrat zum Inhalt des Sexualkundeunterrichts in Bezug auf Genderfragen, Transidentität sowie zu bestimmten Aspekten des Lehrplans für den Sexualkundeunterricht, der je nach Alter der Schülerinnen und Schüler vermittelt wird. Sie argumentieren auch, die Workshops zum Thema «Prävention gegen Diskriminierung aufgrund der gefühlsmässigen und sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität» würden mehrere Themen vermischen und könnten inhaltlich in den Sexualkundeunterricht integriert werden. Es stellt sich zudem die Frage, ob die für die erwähnten Workshops zuständigen Mitglieder des Lehrkörpers ausreichend für diese Aufgabe geschult sind und ob Eltern ihre Kinder von diesen Workshops befreien können, wie dies bereits für den Sexualkundeunterricht der Fall ist. Schliesslich weisen sie darauf hin, dass die Eltern klare Informationen über den Inhalt der Workshops erhalten sollen.

II. Antwort des Staatsrats

Zunächst möchte der Staatsrat einige zusätzliche Hintergrundinformationen liefern.

Mit dem Unterricht in Sexualkunde (Sexualaufklärungskurse) und der Prävention von sexuellem Missbrauch leistet die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG), ein Sektor des Kantonsarztamts (KAA), in Partnerschaft mit der Freiburger Schule eine wichtige Arbeit im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Der Sexualkundeunterricht vermittelt Kindern und Jugendlichen unter anderem wissenschaftliche, sachliche und verlässliche Informationen zum menschlichen Körper und seinen Funktionen: Fruchtbarkeit und Fortpflanzung, Emotionen, Beziehungen und Lebensstile, Gesundheit und Wohlbefinden, Rechte (und Pflichten), soziokulturelle Determinanten der Sexualität. Er stellt eine wirksame Prävention dar, vor allem vor sexuellem Missbrauch, unangemessener Nutzung digitaler Medien, ungewollten Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Infektionen.

Die Sexualaufklärungskurse der FFSG sind Bestandteil der kantonalen Programme zur Prävention und Gesundheitsförderung und stehen im Einklang mit dem [Westschweizer Lehrplan](#) und dem [Lehrplan 21](#). Der Unterricht ist nicht freiwillig, allerdings können die Eltern ihr Kind oder ihre Kinder mit einem Schreiben an die Schuldirektion von den Aufklärungskursen (Klassenbesuchen) des laufenden Schuljahres befreien. Laut den Daten, die der FFSG vorliegen, wurden für das Schuljahr 2022/23 nur etwa 30 solcher Dispensen beantragt.

In ihrer Motion verweisen die Grossräte auf die «Standards für die Sexualaufklärung in Europa» und den «Cadre de référence pour l'éducation sexuelle en Suisse romande». Diese Rahmenprogramme könnten jedoch je nach Auslegung Fragen aufwerfen. So können zitierte Sätze, die aus ihrem konkreten Kontext gerissen werden, effektiv als unangemessen empfunden werden. Diesbezüglich ist zu beachten, dass es sich bei diesen Programmen um allgemeine Leitlinien handelt, die nicht verbindlich sind. Die Fachpersonen für sexuelle Gesundheit der FFSG sind verpflichtet, sich an die Richtlinien des Kantonsarztamtes zu halten. Die Inhalte und das verwendete Material sind stets auf den Entwicklungsstand und das Alter der Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Die behandelten Themen können jedoch von Klasse zu Klasse leicht variieren, je nach den Anliegen und Fragen der Schülerinnen und Schüler. Heikle und persönliche Situationen werden am Rande des Unterrichts mit der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler besprochen.

Die Sexualerziehung propagiert keinesfalls frühkindliche Masturbation oder sexuelle Praktiken. Sie ist keine Ideologie und missioniert nicht. Dieser Unterricht ist gerade deshalb so wichtig, weil die Schülerinnen und Schüler schon sehr früh Zugang zu Internet- und Medieninhalten usw. haben können, die sie schockieren oder zu riskanten Praktiken verleiten können. Die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass einige Aussagen, die die Fachleute für sexuelle Gesundheit bei ihren Interventionen in den Klassen gehört haben, keinen Zweifel daran lassen, dass es notwendig ist, verschiedene Themenbereiche präventiv und proaktiv klar und offen anzusprechen.

Das Erlernen einer gesunden Einstellung zur Sexualität ermöglicht eine persönliche Entfaltung durch das Kennenlernen von sich selbst und anderen. Zudem werden die Schülerinnen und Schüler im Sexualkundeunterricht über ihre Rechte und Pflichten und ihre Zustimmung in Bezug auf die Sexualität aufgeklärt. In Bezug auf Diskriminierung stehen die behandelten Themen unter anderem im Einklang mit Artikel 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuchs.

Parallel dazu befinden sich die Workshops «Prävention gegen Diskriminierung aufgrund der gefühlsmässigen und sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität» derzeit in einer Pilotphase und werden einer Evaluierung unterzogen. Sie wurden in den folgenden vier Orientierungsschulen getestet: Bulle, Pérolles, Estavayer-le-Lac und Cugy. Die vier 45-minütigen Unterrichtssequenzen, aus denen die Workshops bestehen, wurden von einer Lehrperson mit fachlicher Unterstützung der FFSG entwickelt und zuvor von der Fachstelle Gesundheit in der Schule validiert. Diese Fachstelle, der Vertreterinnen und Vertreter der Direktion für Gesundheit und Soziales GSD (einschliesslich der FFSG) und der Ämter für obligatorischen Unterricht der Direktion für Bildung und Kultur BKAD angehören, befasst sich mit Fragen der physischen und psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im schulischen Umfeld.

Für die Schuldirektionen der Orientierungsschulen sind diese Workshops ein Angebot, um mögliche Mobbing-Situationen zu verhindern. Sie bieten die Möglichkeit, Themen, mit denen die Lehrpersonen in der Schule zunehmend konfrontiert sind, sachkundig und lernbezogen anzugehen. Die in den Workshops vermittelten Lerninhalte sind Teil der Ressource AKTE (Agieren, Kennen,

Testen, (sich) Entwickeln) «Cybermobbing unter Schülerinnen und Schülern» des Vereins REPER (gemeinnütziger Verein zur Gesundheitsförderung).

Die Lehrpersonen, die diese Workshops durchgeführt haben, taten dies auf freiwilliger Basis und erhielten eine spezielle Schulung, die von der FFSG betreut wurde. Ausserdem wurden sie aufgefordert, Schülerinnen und Schüler, die Fragen zu Intimität oder Sexualität haben, an Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulpflegerpersonen sowie Fachpersonen für sexuelle Gesundheit zu verweisen.

Davon abgesehen hatte der Staatsrat in seiner Antwort auf die [Anfrage 2021-CE-200](#) «Schulunterricht: Wann hört die politische Indoktrination in unserem Kanton auf?» betont, dass «[...] einige Personen Menschenrechtsthemen (Sensibilisierung für Rassismus oder andere Formen von Gewalt und Diskriminierung, das Thema Migration in der Schweiz als fakultativer Teil des Unterrichts zur politischen Bildung usw.) mit einer politischen Orientierung» verwechseln. Dies scheint auch bei diesem Thema der Fall zu sein. Sexualerziehung und Bekämpfung von LGBTIQ+-Diskriminierung werden unter Achtung der Menschenrechte, der Rechte der Personen, aber auch unter Achtung der Betroffenen angegangen.

Nach diesen Überlegungen beantwortet der Staatsrat die sechs von den Motionären formulierten Forderungen wie folgt:

1. *Dass die «Workshops», wenn sie fortgesetzt werden, ein fester Bestandteil des Sexualkundeunterrichts werden.*

Ziel dieser Workshops ist es, Diskriminierungen zu verhindern, die speziell mit der gefühlsmässigen und sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zusammenhängen. Sie ergänzen den Sexualkundeunterricht und stehen den Orientierungsschulen zur Verfügung, um auf einen spezifischen Bedarf zu reagieren, z. B. wenn eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern homophobe oder transphobe Verhaltensweisen zeigt.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen und der Inhalt der Workshops erlauben es, einen Bezug zu den Lerninhalten der Lehrpläne herzustellen. Somit werden die Workshops, sofern sie in dieser Form über die Erprobungsphase hinaus fortgesetzt werden sollten, weiterhin von den Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit der FFSG durchgeführt.

2. *Einen kantonalen Rahmen für die behördliche Aufsicht über den Sexualkundeunterricht und die «Workshops» erarbeiten.*

Angesichts des klaren und professionellen Rahmens der Kurse zur Sexualaufklärung und zur Prävention von sexuellem Missbrauch, der in der Antwort auf die [Anfrage 2023-GC-212](#) ausführlich beschrieben wird, ist der Staatsrat der Ansicht, dass das Kantonsarztamt, die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit und die Fachstelle für Gesundheit in der Schule die von den Grossräten Thévoz und Papaux geforderte Aufsicht bereits in zufriedenstellender Weise ausüben.

Die Workshops wurden, wie bereits erwähnt, begutachtet und sind Teil der von REPER angebotenen Ressourcen. Eine von der Fachstelle für Gesundheit in der Schule durchgeführte Evaluation dieses Pilotprojekts wird es den Unterrichtssämtern bzw. der BKAD ermöglichen, über die Fortsetzung der Workshops oder über eventuelle Anpassungen zu entscheiden.

3. Die Bereitstellung von klaren, vollständigen und genauen Unterlagen und Materialien für Kurse und Workshops für die Eltern verbindlich vorschreiben.

Der Staatsrat möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass das Gesetz über die obligatorische Schule (SchG) in Artikel 30 Abs. 1 festlegt, welche Rechte die Eltern und welche die Schule haben: «Die Eltern sind für die Erziehung ihres Kindes erstverantwortlich. Sie unterstützen die Schule in der Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgabe, während die Schule ihrerseits den Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit zur Seite steht». Auch wenn beide am Wohl des Kindes mitarbeiten, behalten beide ihre Autonomie.

Für die Sexualerziehung stellt die FFSG auf ihrer Website bereits Informationen über den Inhalt und die Ziele ihrer Klasseninterventionen, die Präsentation an den Informationsabenden für die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die den Kursen vorausgehen, sowie verschiedene weitere Ressourcen zur Verfügung. Ein Dokument für die Eltern befindet sich in Erstellung; diese können sich an die FFSG wenden, wenn sie weitere Informationen benötigen.

Für die Workshops wurden die an diesem Pilotprojekt beteiligten Orientierungsschulen gebeten, die Eltern über deren Durchführung zu informieren. Sollte das Projekt fortgesetzt werden, wird die Information der Eltern gewährleistet. Die Auswertung der Pilotphase wird das weitere Vorgehen bestimmen (Brief an die Eltern, Informationen auf der Website der Schule oder Ähnliches).

4. Dass alle Eltern darüber informiert werden, wann der Kurs/die Kurse und der Workshop/die Workshops stattfinden.

Wenn Sexualkundeunterricht erteilt wird, findet vorab eine Informationsveranstaltung für die Eltern statt. Das Datum des Unterrichts wird an diesem Anlass nicht bekanntgegeben, aber die Eltern können es erfahren, wenn sie sich bei der Schuldirektion melden.

Was die Workshops betrifft, so werden die Eltern, wie bereits erwähnt, bei deren Durchführung eine Information erhalten.

5. Dass alle Eltern die Wahl haben, ihr Kind in den Klassen 1H bis 8H (Primarschule) von solchen Kursen und «Workshops» zu befreien.

Eltern können bereits jetzt bei der Schuldirektion eine Dispens vom Sexualkundeunterricht für ihr Kind beantragen.

Die Workshops werden nicht in den Klassen 1H bis 8H, sondern nur an den Orientierungsschulen abgehalten.

6. Dass alle Eltern die Möglichkeit haben, ihr Kind in den Klassen 9H bis 11H (Orientierungsschule) von solchen Kursen und «Workshops» zu befreien, sofern die Schülerin oder der Schüler nichts anderes entscheidet.

Bezüglich der Kurse zur Sexualerziehung ist die Antwort identisch mit der Antwort auf die Frage 5.

Wenn die Workshops nach der Auswertung der Pilotphase endgültig genehmigt werden, werden die Ämter für obligatorischen Unterricht bzw. die BKAD darüber entscheiden, ob die Schülerinnen und Schüler eine Unterrichtsdispens erhalten können (was im Moment wahrscheinlich ist, da die Inhalte an Themen anknüpfen, die mit dem Sexualkundeunterricht in Verbindung stehen). Die Schuldirektionen können je nach dem an ihrer Schule festgestellten Bedarf entscheiden, ob sie diese Ressource in den Unterricht aufnehmen wollen oder nicht.

III. Schlussbemerkungen

Angesichts der Tatsache, dass die Workshops einerseits punktuell einem Bedürfnis der Orientierungsschulen entsprechen können, ohne in den Zuständigkeitsbereich der FFSG zu fallen, und andererseits die anderen Anliegen der Motionäre bereits in den Zuständigkeitsbereich der GSD oder der BKAD fallen, fordert der Staatsrat den Grossen Rat auf, die Motion abzulehnen.